

# OFFENER BRIEF NR. 1

von: **Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier**



an:

**AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt**  
**Herrn Dr. Jörg Peter**  
**Frau Regine Krug**

an: **BI-Gesamtverteiler Presse und Politik**

Zur Kenntnisnahme an:

**Staatsministerium Baden-Württemberg**  
**Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann**  
**Herrn Umweltminister Franz Untersteller**  
**Herrn Ministerialrat Volker Wehle**

Sehr geehrte Frau Krug,  
sehr geehrter Herr Dr. Peter,

Oberweier, den 26.04.2021

Ihre Stellungnahme vom 21. April 2021 auf unsere Fragen zum Thema Sickerwasser macht uns Bürgern Angst. Ihre Aussagen sind durchwegs irreführend und teilweise sogar nachweislich falsch.

Mit Transparenz hat das wenig zu tun. Man ist seitens des AWB offensichtlich nach wie vor nicht bereit, die Vergangenheit lückenlos aufzuarbeiten und aus den gemachten Fehlern zu lernen.

Im Gegenteil: Der Deponieausbau ist ein klares Signal für ein „Weiter so“ ohne Rücksicht auf die Belange und Sorgen der Anwohner. Das Vertrauen in die Führung des AWB ist auf einem Tiefpunkt angelangt.

Wir überlassen es der Presse und der Öffentlichkeit, sich ein eigenes Bild über die Glaubwürdigkeit des AWB Rastatt zu machen. Unsere beiliegende Erwiderung haben wir mit den entsprechenden Quellenangaben versehen.

Wir erwarten Ihre umgehende Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier**

gez. Toni Böck, Dietrich Knoerzer

## Fragen an den AWB Rastatt

### 1 SICKERWASSER

## Trifft es zu, dass ...

1. ... das Konzentrat aus der Sickerwasserreinigungsanlage Sondermüll bzw. gefährlicher Abfall ist?
2. ... dieser Sondermüll seit 1986 nicht fachgerecht entsorgt, sondern teilweise sogar per Tankwagen auf der Deponie Oberweier versickert wurde?
3. ... somit jährlich mehrere tausend m<sup>3</sup> Konzentrat/Sondermüll auf der Deponie Oberweier gelandet sind?
4. ... auch nach Aufdeckung der PFC-Problematik im Jahr 2010 das Konzentrat weiterhin auf der Deponie Oberweier entsorgt wurde?
5. ... das der AWB trotz Kenntnis der Problematik wider besseres Wissen gehandelt und das Konzentrat auf der Deponie Oberweier versickert hat?
6. ... das RP-Karlsruhe die Entsorgung des Konzentrates auf der Deponie Oberweier duldete bzw. sogar genehmigte?
7. ... der AWB plant, das Konzentrat auch weiterhin auf der Deponie Oberweier zu entsorgen?

**Wir fordern:** Sofortiger Stopp der Rückführung von Sickerwasserkonzentrat auf die Deponie!

**Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier**



[stop-deponie-oberweier.de](http://stop-deponie-oberweier.de)



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Bürgerinitiative  
"KEINE Deponieerweiterung - KEIN PFC  
Heidelberger Straße 1  
76571 Gaggenau-Oberweier

### Abfallwirtschaftsbetrieb

Regine Krug  
Zimmer: C 3.18  
Telefon: 07222 381-5520  
Fax: 07222 381-5599  
E-Mail: awb@landkreis-rastatt.de  
Datum: 21.04.2021  
Aktenzeichen: AWB/722.112(109-2)

### Ihre Fragen zum Thema Sickerwasser vom 8. April 2021

Sehr geehrter Herr Böck, sehr geehrter Herr Knoerzer,

zu Ihren per E-Mail übersandten Fragen zum Thema Sickerwasser möchten wir Ihnen wie folgt antworten:

Bei der auf der Deponie Gaggenau-Oberweier angewandten Verfahrenstechnik zur Sickerwasserbehandlung in Form einer zweistufigen Umkehrosmoseanlage mit Konzentratrückführung, fällt bestimmungsgemäß **kein Abfall an, so dass es keiner Einstufung bedarf**. Das Deponiesickerwasser bzw. das vom Permeat abgetrennte Konzentrat wird systembedingt die gesamte Zeit im Kreislauf mit dem Deponiekörper geführt und verlässt das Gesamtsystem („Deponie“) nicht. Obwohl bei dem Deponiesickerwasser als auch bei dem Permeat und dem abgetrennten Konzentrat handelt es sich somit aufgrund des geschlossenen Abwasseranlagenkreislaufes mit der Deponie jeweils um ein **Abwasser** (gemäß § 54 Abs. 1 WHG), das bestimmungsgemäß nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 KrWG nicht dem Abfallrecht unterliegt und somit keinen Abfall darstellt.

Die Deponieverordnung sieht in § 25 vor, dass zur Beschleunigung biologischer Abbauprozesse und zur Verbesserung des Langzeitverhaltens der Deponie eine gezielte Befeuchtung durch Infiltration von Wasser oder von deponieeigenem Sickerwasser unter bestimmten Mindestanforderungen zugelassen werden kann.

Diese Mindestanforderungen lauten wie folgt:

Bei einer gezielten Befeuchtung durch Infiltration  
a) wird anfallendes Sickerwasser gefasst,

- b) werden Maßnahmen zur aktiven Fassung von Deponiegas und zur weitgehenden Verhinderung von Deponiegasfreisetzungen und zu dessen Kontrolle getroffen,
- c) sind relevante Mengen noch biologisch abbaubarer organischer Substanz im Deponiekörper nachgewiesen,
- d) sind Einrichtungen zur geregelten und kontrollierten Infiltration und zur Kontrolle des Gas- und Wasserhaushalts der Deponie vorhanden und
- e) ist der Nachweis der ausreichenden Standsicherheit des Deponiekörpers unter Berücksichtigung der zusätzlichen Wasserzugaben erbracht.

Bei einer gezielten Befeuchtung sind der Wasserhaushalt, der Gashaushalt, die Temperaturentwicklung und die Setzungen des Deponiekörpers zu kontrollieren, um nachzuweisen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf den Deponiekörper und die Umwelt auftreten und ausreichend intensiviert oder beschleunigte biologische Abbauprozesse stattfinden.

Diese Mindestanforderungen werden auf der Deponie Hintere Dollert erfüllt und den Nachweispflichten und Untersuchungen kommt der AWB als Deponiebetreiber nach. Da nun jedoch die biologisch abbaubare organische Substanz im Deponiekörper im Laufe der Jahre immer weiter abnimmt, beabsichtigt der AWB u.a. deswegen, die Sickerwasserreinigungsanlage entsprechend zu ertüchtigen. Eine Konzentratrückführung ist dann nicht mehr vorgesehen.

Das Konzentrat wird in einer im Boden verlegten Leitung auf die Deponie zurückgeführt, eine Abfuhr von Sickerwasserkonzentrat per Tankwagen auf die Deponie hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Die jährlich anfallende Konzentratmenge hängt vom Sickerwasserzulauf ab und liegt bei durchschnittlich ca. 7.000 cbm.

Die Erkenntnis des Vorhandenseins von PFC's im Sickerwasser hat zu keiner Veränderung der Abläufe hinsichtlich der Konzentratrückführung geführt, da es hierfür keine Notwendigkeit gab.

Die Genehmigung des Betriebes der bis zum heutigen Tage leistungsfähigen Sickerwasseranlage incl. Konzentratrückführung ist bis heute bestandskräftig und entspricht dem aktuellen Recht.

Freundliche Grüße

Gez.  
Regine Krug  
Technische Betriebsleiterin

### Kontakt

Landratsamt Rastatt  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
www.awb-landkreis-rastatt.de

### Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin



## SACHVERHALT:

Seit 1987 betreibt der AWB auf der Deponie Oberweier eine Sickerwasserreinigungsanlage. Das schadstoffbelastete Sickerwasser wird mittels Umkehrosmose gereinigt. **Dabei entsteht 80 % gereinigtes Sickerwasser und 20 % hochbelastetes Sickerwasserkonzentrat.**

Dieses Konzentrat wird wieder auf die Deponie zurückgeführt.

**Zwischen 1987 und heute wurden laut AWB rund 238.000 m<sup>3</sup> bzw. 238.000.000 Liter Sickerwasserkonzentrat auf die Deponie zurückgeführt.** Die 238 Millionen Liter Sickerwasser entsprechen 7933 Tanklastwagen mit einem Fassungsvermögen von jeweils 30.000 Litern oder einem Tanklastwagen pro Arbeitstag.

### Zitat aus dem Schreiben des AWB vom 21.04.2021:

„Bei der auf der Deponie Gaggenau-Oberweier angewandten Verfahrenstechnik zur Sickerwasserbehandlung in Form einer zweistufigen Umkehrosmoseanlage mit Konzentratrückführung, fällt bestimmungsgemäß kein Abfall an, so dass es keiner Einstufung bedarf.“

### Erwiderung der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier:

**Diese Aussage ist eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit.**

**Mittels eines juristischen Winkelzuges „bestimmt“ der AWB, dass es sich bei dem Sickerwasserkonzentrat in Oberweier nicht um Abfall handelt.**

**Der AWB hebt „bestimmungsgemäß“ das Kreislaufwirtschaftsgesetz aus und stellt es geradezu auf den Kopf.**

### Die Fakten sprechen für sich:

1. Gemäß der gültigen Abfallverzeichnisverordnung fällt Deponiesickerwasser unter die Abfallschlüsselnummer 19 07 und Sickerwasserkonzentrat unter die Abfallschlüsselnummer 19 02.
2. Per Definition des **europäischen Abfallverzeichnisses** ist Deponiesickerwasser ein besonders überwachungsbedürftiger Abfall, **Sickerwasserkonzentrat sogar Sonderabfall.**
3. Auch wenn das Sickerwasserkonzentrat in Oberweier auf die Deponie zurückgeführt wird, **handelt es sich faktisch um Sonderabfall.**

### Quellen:

- AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I Nr. 65 S. 3379) zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 22 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 S. 212)
- MUV Handbuch zum richtigen Umgang mit den Europäischen Abfallverzeichnis 2001/118/EG
- DepV Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) Vom 27. April 2009 (BGBl. I Nr. 22, S. 900) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Juni 2020



## Zitat aus dem Schreiben des AWB vom 21.04.2021:

„Das Deponiesickerwasser bzw. das vom Permeat abgetrennte Konzentrat wird systembedingt die gesamte Zeit im Kreislauf mit dem Deponiekörper geführt und verlässt das Gesamtsystem („Deponie“) nicht.“

## Erwiderung der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier:

**Aussage des AWB Teil 1: Eine „systembedingte Kreislaufführung“ gibt es nicht. Hierbei handelt es sich um eine Falschaussage, die davon ablenken soll, dass man wider besseres Wissen seit vielen Jahren Sickerwasserkonzentrat auf die Deponie zurückführt.**

### Die Fakten sprechen für sich:

1. Die Rückführung des Sickerwasserkonzentrates ist **nicht systembedingt, sondern hausgemacht** und ganz allein vom AWB zu verantworten.  
**Das Konzentrat könnte – wie bei anderen vergleichbaren Deponiestandorten – nämlich ohne Probleme in einer Verbrennungsanlage entsorgt werden.**
2. Zur Befeuchtung und somit zur Beschleunigung der organischen Abbauprozesse in der Deponie hätte man in der Vergangenheit ganz einfach Teile des gefassten Sickerwassers direkt zurückführen können, ohne es vorher aufwendig zu reinigen.
3. Durch die Rückführung des Konzentrates wird in Oberweier **ein unendlicher Schadstoffkreislauf** in Gang gesetzt, der weder ökologisch noch ökonomisch zu vertreten ist, keinesfalls aber dem Grundgedanken des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entspricht.

**Aussage des AWB Teil 2: Dass das Sickerwasserkonzentrat über die gesamte Zeit hinweg – wir reden hier von 34 Jahren!!! – im Kreislauf geführt wird, ohne dass auch nur ein Tropfen das System verlässt, ist ein AWB Märchen. Die Realität sieht leider ganz anders aus.**

### Die Fakten sprechen für sich:

1. Laut eigenen Angaben des AWB weist das **7,2 km lange Sickerwassererfassungssystem** im Bereich der Zentraldeponie bereits **seit 1999 erhebliche Schäden** durch Risse und Abplatzungen auf.
2. 2018 waren die Sickerwasserleitungen im Bereich der Zentraldeponie **nur noch zwischen 10 und 60% kontrollierbar**.
3. Im Bereich der **Übergangsdeponien** gibt es überhaupt **kein Sickerwassererfassungssystem**.
4. Die **Übergangsdeponien** verfügen über **keinerlei Basisabdichtung**.
5. Die Basisabdichtung der Zentraldeponie entspricht nur teilweise den Anforderungen der Deponieverordnung.
6. Die vom AWB in den Raum gestellte, kontrollierte und vollständige Sickerwassererfassung ist somit eine Vorspiegelung falscher Tatsachen.
7. **Es ist völlig ungewiss, wieviel von dem rückgeführten Konzentrat tatsächlich wieder erfasst wird oder einfach im Untergrund versickert und somit zu einer tickenden Zeitbombe für Mensch und Umwelt wird.**

#### Quellen:

- AWB Jahresberichte 1999 bis 2018
- Landratsamt Rastatt: Historische Erkundung, ehemalige Hausmülldeponie Gaggenau Oberweier
- Landratsamt Rastatt: Hausmülldeponie „Hintere Dollert“, Beschreibung



## Zitat aus dem Schreiben des AWB vom 21.04.2021:

„Die Deponieverordnung sieht in § 25 vor, dass zur Beschleunigung biologischer Abbauprozesse und zur Verbesserung des Langzeitverhaltens der Deponie eine gezielte Befeuchtung durch Infiltration von Wasser oder von deponieeigenem Sickerwasser unter bestimmten Mindestanforderungen zugelassen werden kann.“

## Erwiderung der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier:

**Der Bezug auf § 25 der Deponieverordnung ist nichts weiter als ein Ablenkungsmanöver und geht ins Leere.**

### Die Fakten sprechen für sich:

1. In § 25 der Deponieverordnung wird **explizit von Sickerwasser** gesprochen, **nicht jedoch von Sickerwasserkonzentrat**.
2. Die Rückführung des Konzentrates entspricht somit nicht den Vorgaben der Deponieverordnung.

## Zitat aus dem Schreiben des AWB vom 21.04.2021:

„Diese Mindestanforderungen werden auf der Deponie Hintere Dollert erfüllt und den Nachweispflichten und Untersuchungen kommt der AWB als Deponiebetreiber nach.“

## Erwiderung der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier:

**Diese Aussage des AWB ist falsch. Selbst die Mindestanforderungen für die Rückführung von Deponie-sickerwasser werden seit vielen Jahren nicht mehr eingehalten, ganz abgesehen von der unverantwortlichen Rückführung des Konzentrates.**

### Die Fakten sprechen für sich:

1. Die Mindestanforderungen für die Rückführung von Sickerwasser zur Befeuchtung der Deponie werden in Oberweier nicht eingehalten, weil:
  - Oberweier **nur auf dem Papier eine Hausmülldeponie** (Hausmüll < 30%) ist,
  - bereits **1996 der Höhepunkt der Gasbildung überschritten** wurde und diese seitdem kontinuierlich abgenommen hat,
  - ein Teil der Schadstoffe im Sickerwasser (u. a. Schwermetalle und PFC) biologisch nur schwer oder gar nicht abbaubar sind.
2. **Gemäß dem baden-württembergischen Umweltministerium müssen Schadstoffe wie z. B. PFC aus dem System ausgeschleust werden und dürfen keinesfalls wieder zurückgeführt werden.**

### Quellen:

- DepV Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) Vom 27. April 2009 (BGBl. I Nr. 22, S. 900) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Juni 2020
- Landratsamt Rastatt: Historische Erkundung, ehemalige Hausmülldeponie Gaggenau Oberweier
- AWB Jahresberichte 1999 bis 2018
- LUBW: Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS-Werte) für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) zur Beurteilung nachteiliger Veränderungen der Beschaffenheit des Grund- und Sickerwassers aus schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten
- Umweltbundesamt: Fortschreibung der vorläufigen Bewertung von per und polyfluorierten Chemikalien (PFC) im Trinkwasser
- ICP: Entsorgung PFC-belasteter Böden



## Zitat aus dem Schreiben des AWB vom 21.04.2021:

„Da nun jedoch die biologisch abbaubare organische Substanz im Deponiekörper im Laufe der Jahre immer weiter abnimmt, beabsichtigt der AWB u. a. deswegen, die Sickerwasserreinigungsanlage entsprechend zu ertüchtigen. Eine Konzentratrückführung ist dann nicht mehr vorgesehen.“

## Erwiderung der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier:

**Aufgrund der Sachlage sowie der fortgeschrittenen Zeit hätte der AWB die Rückführung des Sickerwasserkonzentrates schon vor Jahren einstellen müssen. Hier besteht sofortiger Handlungsbedarf.**

## Die Fakten sprechen für sich:

1. Die biologischen Abbauprozesse in der Deponie nehmen nicht erst seit kurzem, sondern bereits seit Ende der 1990er Jahre deutlich ab.
2. Eine großvolumige Sickerwasserückführung macht deshalb schon lange keinen Sinn mehr.
3. Die Rückführung von Sickerwasserkonzentrat erst recht nicht.

## Quellen:

- AWB Jahresberichte 1999 bis 2018

## Zitat aus dem Schreiben des AWB vom 21.04.2021:

„Das Konzentrat wird in einer im Boden verlegten Leitung auf die Deponie zurückgeführt, eine Abfuhr von Sickerwasserkonzentrat per Tankwagen auf die Deponie hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.“

## Erwiderung der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier:

**Das ist eine Falschaussage des AWB.**

## Die Fakten sprechen für sich:

Laut den Unterlagen des Landratsamtes Rastatt sowie den Jahresberichten des AWB kam es in der Vergangenheit zu Störungen in der Konzentratrückführungsleitung, die durch einen Einsatz von Tanklastwagen überbrückt wurden.

## Originalzitat:

**„In der Zwischenzeit wurde das Konzentrat mittels Tanklastwagen auf die Deponie gefahren und abgelassen.“**

## Quellen:

- Landratsamt Rastatt: Mehrjährige Erfahrung bei der Aufarbeitung von Deponiesickerwasserunter Einsatz von Membranen und Rückführung von Konzentraten auf den Müllkörper.
- AWB Jahresberichte 1999 bis 2018



## SCHLUSSWORT:

### So behandelt der AWB den Patienten Deponie

Ein einfaches Beispiel macht deutlich, was in Oberweier tatsächlich geschieht:

Ein Patient wird mit einer Vergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Die Ärzte stellen die richtige Diagnose. Mittels Blutwäsche wird das Gift aus dem Körper entfernt. Das gereinigte Blut wird wieder zurückgeführt und das Gift entsorgt. Der Patient wird langsam wieder gesund.

Der behandelnde Arzt – Herr Dr. AWB – kommt jedoch auf eine clevere Idee. Er entsorgt das aufwendig entfernte Gift nicht, sondern injiziert es dem Patienten immer wieder aufs Neue. Mit der Folge: Der Patient verbringt sein restliches Leben auf der Intensivstation und wird nie wieder gesund.

Das gleiche passiert dem Patienten Deponie Oberweier.

Der AWB entfernt mittels Umkehrosmose mit großem Aufwand die Schadstoffe aus dem Sickerwasser, um sie dann als Konzentrat wieder auf die Deponie zurückzuführen.

---

**Diesen Offenen Brief Nr. 1 leiten wir an Presse und Öffentlichkeit weiter.**